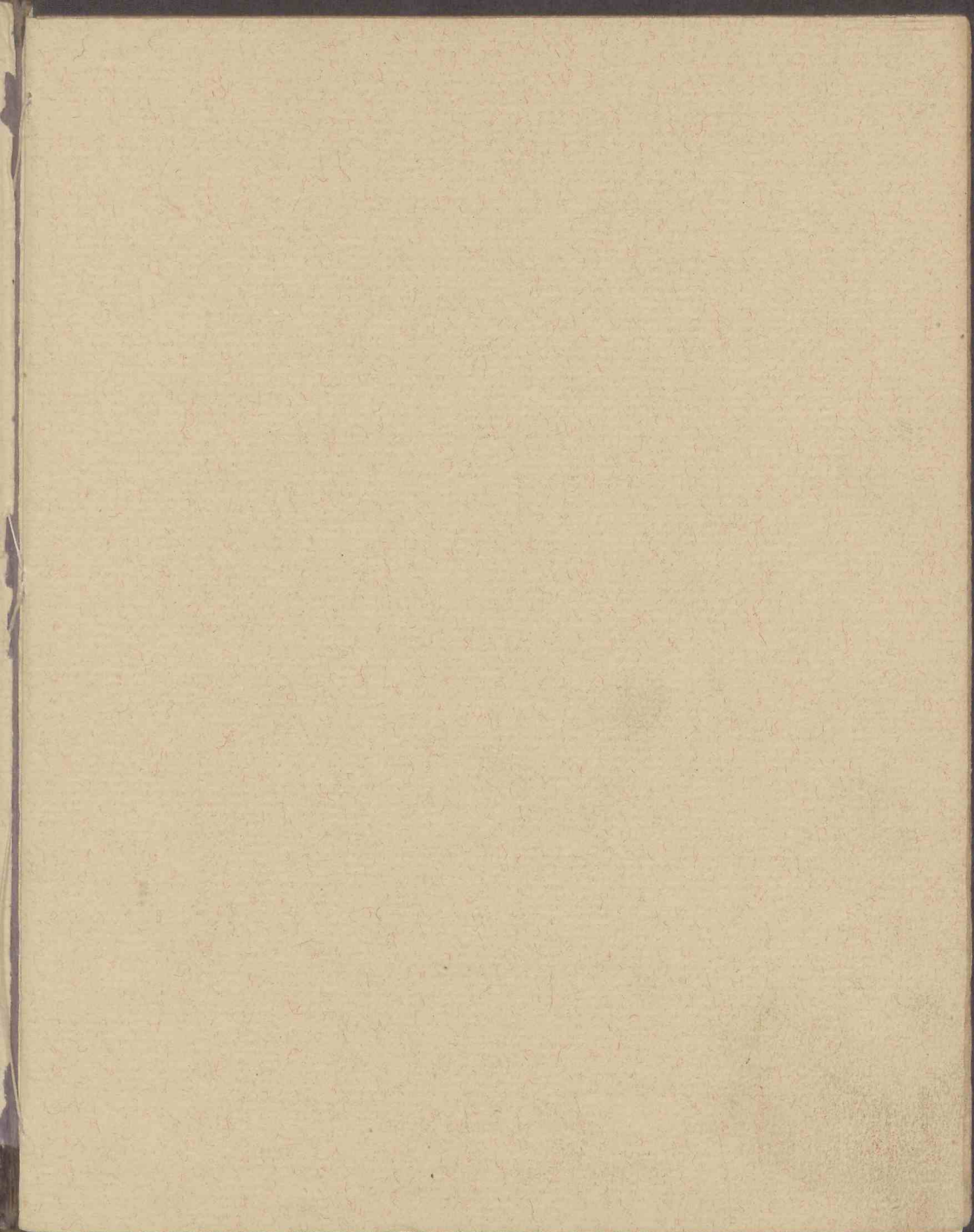


GDANSKA Z

Od
2400

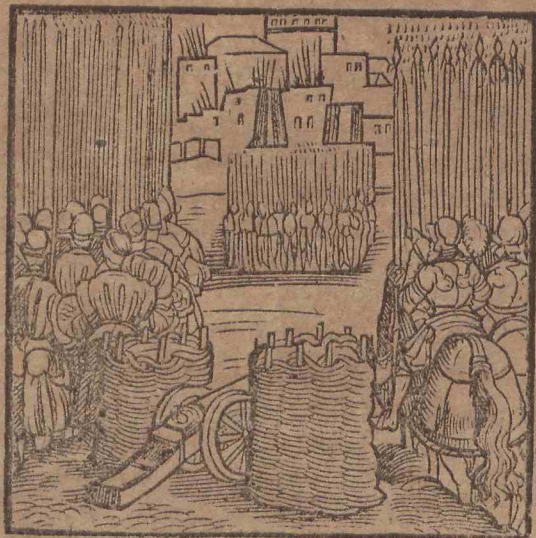
Pol XVII

Od 2400 8°



E. VIII 0
XV 54 0
XII 410 0

Warhafftige vnd eigent-
liche Neue Zeitung / aus der hoch vnd weit-
berhämpten Stadt Danzig / Wie sichs mit ihnen / vnd
dem Vatorer / auß Sieben Bürgen / vorlauffen vnd zugeragen. Auch wie
sie ihm in die Fünffehen Hundert Mann erleger / Vnd erstlich viel grosser
Stück genommen haben / Welches den 6. Julij geschehen ist / die-
ses 77. Jahr / wie weiter Bericht
folget.



Beneben kurze vnd Summarische Schrifft / in welcher
die vnschuld der Königlischen Stadt Danzig / bey diesem betrüb-
ten vnd verworrenen Zustande / gegen der Widersacher vngegründte
erdichte Bezüchtigung / kürzlich an-
gezeiget wird.

[Faint, illegible text or markings in the left margin]

Erstlich gedruckt zu Danzig / bey Jacobo Rhodo /
im 1577. Jahr.

dem bluddürstigen feind dem Türcken schützen vñ wehren/ auff das er darnach nicht ein bequemen Paß/ auff das arme heufflein der Christen nehmen möch-
re/ Daruor wolt vns allen Gott behüen vnd bewahren Amen.

Wir machen vns keinen zweiffel / es werde mennige-
lich kündig sein / das wir in der beschwerlichkeit / in welcher
wir leider stecken / nicht mutwillig vnd vnbédacht / sondern
durch die Königliche Wahl/ vñ sonderlich von wegen der Römischen
Keiserlichen Matesat/geradten/ welcher wir / vermög der gemeinen
freyheit dieser Lande/ nebst den vornembsten Heuptern der Löblichen
Kron Poln/ vnd den Stenden vnd Ordnungen / des Großfürstens
thumbs Littawen / vnd dieser Lande Preussen/ dermassen zugestüet /
das wir dauon / zum theil wegen allerhandt dreyenden gefahr / zum
theil auch / das wir die gebürende standhafftigkeit / welches von redliche
Leuten erfordert wird/ befleckt zu haben / nicht angesehen würden/ so
liederlich abzustehen/ ein vnsegliche laster zu sein erachtet.

Vnter des aber / wie die jeso Regierende Königliche Matesat /
vñser Allergnedigster Herr / sich des Regiments zu vnterwinden hes-
ren begeben / vnd die Kron empfangen / Auch vermercket / das ihrer
viel von vorliger meinung abgestanden / habē wir vns / damit wir nicht
angesehen würden / als solten wir vns von den anderen Stenden / der
Kronen vnd der angehörigen Prouincien trennen / vnd klüger deñ sie
alle sein / Doch gleichwol dabey alle dreyende gefahr / von dem Römis-
chen Reich / desselben verwandten vñ Bundgenossen / verhütten wol-
len / zu eglichen malē so wol mündlich als schriftlich erkleret / das wir
nicht vorhabens wehren / vns von der Vhrakten verwandnis vnd in-
corporatton / durch welche sich vñsere Vorfahren / der Löblichen Kron
Poln / vormittelst ihrem Eyde / verbunden / auch auff ein Nagelbreit
abzuweichen / Sondern das alles was von vns vorgevommen / nur zu
verhütung grössere gefahr vnd schadens geschehe / Vnd das wir vor-
nemlich wünschten / das neben der leistung vñser vnterthentigkeit /
wir wegen der gemeinen Lande / vnd vñserrer Rechte vnd Freyheiten /
insonderheit genugsam möchten versichert sein.

Vnd ob wir wol damit nichts geschaffet / Sondern die Königl-
che Mates

Berweill bißher / vñ noch / vnser Blochhaus / dem
Batori im wege gestandē. hat er durch seinen Hauptman / Ernst
Weyer / etliche stücke Geschüt / vor solchs Blochhaus / nahend der
Weyrel / für vñ stellen lassen / In meinung dasselbige zubeschief-
sen vñ einzunemē / Nach dem aber die vnsern solches durch Kundschaft in-
newordē / seind sie gestern zu nacht hauffenweise / in aller stille vñ geheim hinaus
gefallen / den Hauptman Weyer / welcher biß in die 1500. Man starck / hinder
dem Geschüt gelegen / vberascht / vnd in die flucht geschlagen / vnd biß in die
600. Man erlegt / Nach diesem haben sie sich / nach der seiten / auff den Bi-
schoffberg zugewandt / vnd also ohn alles gefehrdē / gleich auff des Königes
starcke Ungarische Wache gestossen / dieselbe vmbbringt / vnd angegriffen /
auch biß in die anderthalbhundert Man erlegt / Von dieser Wache / sind ihr
etliche / so schnelle Ross gehabt / entrandt / vnd die Zeitung / das der Feind vor-
handen / ins Leger brachte / Also man als bald Lermen blasen lassen / den vnsern
nachgejagt / biß an das Blochhaus / Weil man do aber einen starcken hinder-
halt gehabt / vñ der Feind gern das Geschüt / so er vors Blochhaus die Nacht
darvor hat führen lassen / wider gehabt / haben sie einen starcken Scharmützel
mit einander gehalten / Wie aber die Batthorischen gesehen / das man hauf-
fenweise hinder dem Blochhaus herfür gefallen / haben sie wider die flucht
nach dem Leger genommen / Die vnsern aber / haben etliche stück des Geschüt-
tes / so sie in solcher eyl nicht fort kondren bringen / an einem ort ins Wasser
gesenckt / vnd das ander mit sich in die Stadt gebracht.

Von den vnsern aber / seind vber Fünffzig Man nicht blieben / aber viel
gleichwol beschediget. Heute vmb Vesper zeit / sind zu Wasser vnd Landt /
biß in die Vier Taufent Man / frische Knechte vnd Schützen ankommen /
darunter Achthundert guter gerüster Pferde / welche mit grossen freuden an-
genommen vnd empfangen worden / sind alle dappfere Kriegerleute.

Des Batthori Wachmeister einer / so mit gefangen / hierin gebracht
worden / hat auff dem Rathause vor den Herren ausgesaget / das der König
mangel an Puluer vnd Volck leide / vnd wo die bewilligte anzahl innerhalb
Monats frist nicht ankomme / würde er mit schanden abziehen müssen / Sein
Bruder der Weyda / sol im auch 3000. Man zuschießen / der er sich auch in 3.
wochen vorsehe / Er saget auch / der Wachmeister / das der König nicht vber
9000. Man starck wehre. Ist derohalben von nöten / das wir mit andechtigē
Gebet / vnsern lieben getrewen Gott von herzen anrufen / vnd in ferner vmb
seine gnade bitten / das er vns wolt sterck vnd krafft verlenen / das wir mit sieg-
haffter hand / dē Tyrannen mögen obligen / vnd vns vordem Batthor sampt
dem

che Majeſtat von vnſeren Widersachern / welche vorlangſt dieſer
Stadt/auff mancherley weiſe/mit allerley Practicken zugeſetzt/ vnd
noch biß zum eußerſten vorterb zuzuſehen nicht vnterlaſſen/ſo weit be-
wogen worden/das ſie die gemeinen der Stadt/wie auch Privat güter
re / zuberwiſſen/ zuberauben/vnd mit ſewer zuuerzehren/verſtatet.

So haben wir doch von vnſer trew vnd vnterthenigkeit / damit
wir vns der Kron Polen verpfflichtet bekennen/ gleichwol nichts abe-
gehen laſſen wöllen/(wie wir auch noch etwas daran abezugehen oder
mangeln zu laſſen/keines weges in ſinn genommen) Sondern haben
vnſere Abgeſandte geſchicket/vnſere Trew/Gehorſam vñ Vnterthei-
nigkeit antragen laſſen/ Vnd nichts / das nicht die billigkeit erfordert
het/ganz demütig gebete/Das vns nemlich die Königlliche Majeſtat/
bey der Religion der Augſpurgischen Confeſſion/ ohne jemandes be-
hinderung erhalten / wegen vnſer Rechte vnd Freyheit / dem Exem-
pel der Vorfahren nach/genugsam verſichern/ Vnd dieweil vie-
lerley beſchwer zum theil vnſeren Rechten / Freyheiten/ Privilegien/
vnd gewonheiten zugegen / Zum theil auch ſonſten wider die billigkeit
dieſer Stadt auffgedrungen/dieſelben abezuschaffen / allergnedigſte
mittel zubedencken/geruhen wolten.

Vnd ob darüber wol allerley handlung gepffogen/ ſo hat es doch
zum ende keines weges mögen gebracht werden / biß ſich die Königl-
che Majeſtat/ auff den zu Thorn angeſetzten Reichstag begeben/dar-
hin wir auch vnſere Abgeſandten/nach erhaltenem Geleid/gefertiget/
Damit ſie obgeſchriebene vnſere meinung/nicht allein der Königlliche
Majeſtat / ſondern auch allen Stenden vnd Ordnungen des Reichs
vortragen/ vnd vnſer vnſchuldt allen ins gemein darſtellen möchten.

Vnſere Abgeſandten aber/ ſeind auff vnſer Widersacher betrieb/
dermaſſen beſtricket worden/das ſie vnſer beſchlich in öffentlicher ver-
ſammlung/der Königllichen Majeſtat/vñ den andern Heuptern/ nicht
antragen mögen/Sondern haben dieſelb wenig/von der Königllichen
Majeſtat darzu deputireten Perſonen / eröffnen müſſen/ Dardurch
dann die gefaſte vorlezung nicht gemindert/ ſondern teglich/zu vnſer
vnd der gemeinen Stadt nachtheit/gemehret vnd gehauffet worden.

Darnach

Darnach da es zur abhandlung des eingewachsenen Mißverstandes kommen/haben wir / damit wir an vns nichts mangeln oder erwinden ließen / der Königlischen Maiestat bey behaltenen vnseren Rechten/Privilegien/ vnd gewonheiten/ Zweymal hundert tausent Galden/nur in vier Jaren frist zu erlegen/vnterthenigst ausgeboten.

Welche condition/zur erlegung vnd erstattung des Geldes/wol angenommen/Aber so ganz enge gespannen worden/ das wir keinen weg noch mittel/dieselbe zuerfüllen vñ zuerschwinden / finden mögen.

Vnsere Privilegia hat man vns auch wol zu vnterhalten zugesagt/auch eine form der confirmation vberschicket/ Aber weil noch wegen des Königlischen Eydes/mit welchem allein die Rechte vñ Privilegia/der beider Völker/Poln vñ Littawen/so vnseren Rechten vñ Privilegien ganz vñ gar zu wider/bestettiget/allerley zweiffel vñ verdecktigkeits strecken blieben/Die beschwer auch/ so gegen vnser Rechte/Privilegia vñ gebreuche/ eingefüret/nicht abgeschaffet/ Vñ aber one derselben abschaffung/vnsere Rechte vnd Privilegia/keines weges bestehen vnd frey sein möchten: Haben wir abermals ganz demütig gebeten / Es geruheten ihre Königlische Maiestat zur entlichen ruhlichen abehandlung/alles dieses eingewachsenen mißverstandes/mit der vnterthenigsten anbiertung / der Zweymal hundert tausent Galden/ neben der angehefften condition/der erhaltung vnser Privilegien/vñ den angestellten terminē zur zahlung/sich aller gnedigst befriedigē zu lassen/weil es vns vnmüglich odernennete Summen in kurzer frist/ noch ins gemein/noch in sonderheit zu erschwinden/ Vnd das sie ihre Königlische milde gütigkeit höher wegen/vnd mehr gelten lassen wolten/also das sie vns bey dieser schwertigkeit/die Gelde auffzutreiben/zu vnmöglichen dingen wolte dringen lassen.

Vber das/haben wir auch vnseren Abgesandten den befellich gegeben/keisige nachforschung zu thun/Ob noch etwas sein möchte / dadurch ihrer Königlischen Maiestat hers vnd gemüt möcht gelindert/erweicht vnd ermildert werden / Das wir als dann bedachte wehren/an allem/ so zu vnserem vermügen vnd freyten sein möchte/nichts erwinden oder abegehen zulassen / bey welcher meinung wir auch noch beharren.

Aber wir haben mit allem vnserm demüctigem vnd unterthentli-
cken stehen vnd bitten/nichts erhalten mögen/Sondern es seind vnser
Abgesandten / wider den hellen Buchstaben/des inen zu Thorn auff
new gegebenen Gleits/in die Cron Poln weggeführt/ Vnd vns hat
man bey vnserm Syndico einen Brieff, des lauts wie hernach zuer-
hen/überschicket/darinne wir an Ehren vnd glimpff, nicht allein zum
hefftigsten betasset / Sondern es wird vns alle sicherheit benommen/
vnd Feuer vnd Wasser untersaget/Wie solches der folgende Brieff/
nach der lenge geben wird.

Der Königlichen Maiestat Antwort/ den
Dankern gegeben/ zu Bromberg/am II.

Februarii/Anno 1577.

Die Königliche Maiestat/ vnser aller gnedigster
Herr / hat bey sich wol abgesehen / das alle das jenige/was die
Dankler fürgehabt/damit sie officers die vorlengerung des Gleits
erhalten möchten/nirgend anders hin gerichtet gewesen/daß das
sie den handel schleppen möchten/bis auff die zeit/welche sie/ihre schendliche
anschelege öffentlich zu entdecken/desio süglicher geachtet.

Welches ihres fürhabens/ ob wol zumor nicht geringe nachrichtung zu-
nermercken gewesen/als sie in stehender handlung/ erstlich von geringen für-
schlegen angefangen/hernachmaln aber so oft sie ihre Gesandten an die Kö-
nigliche Maiestat wider geschicket/von tage zu tage grössere vñ schwerere din-
ge darzu zefeket / Vornittelst welchen sie die Königliche Maiestat/wegen
der aller schweresten begangenen mißhandlung/ nicht im geringsten zubefrie-
digen bedacht/ Ja so weit nicht/ das sie dieselb. auch/ indeme sie sich dieser be-
gangenen mißhandlung auch fast gerühmet/ je mehr vnd mehr verfehreten.

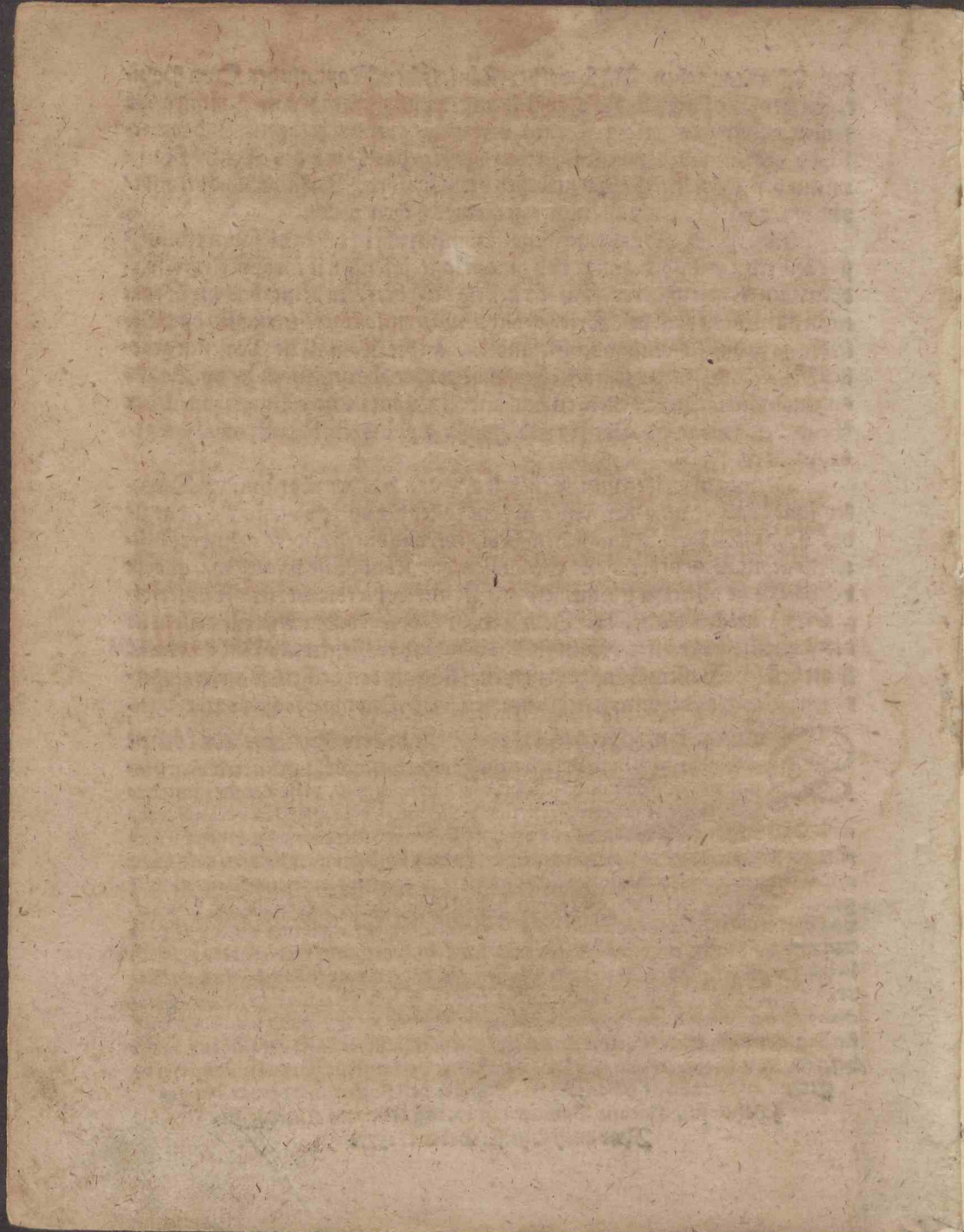
Welchs doch ihre Königliche Maiestat / mit gütigem vnd veterlichem
gemüte geduldet/Vnd darüber ihnen das jenige zu vermehrung ihrer Frey vñ
Berechtigkeiten/eingereumer/was nicht den widerspenstigen/sondern denen
Unterthanen/die sich vmb ihren Herren wol verdienet/eigenet vnd zusiehet/
sie mit solcher ihrer gütigkeit zur gebür ermanen/Aber wie zusehen/ hat sie sol-
che gütigkeit wenig bewogen/in deme sie vber die vorigen vnbillicken annüt-
zungen/ auch diese letzte Gorilose vnd ganz vnbilliche Conditionen angehan-
gen / die dermassen geschaffen/ das sie das lengst bedachte Lasterstück / nun
genzlich

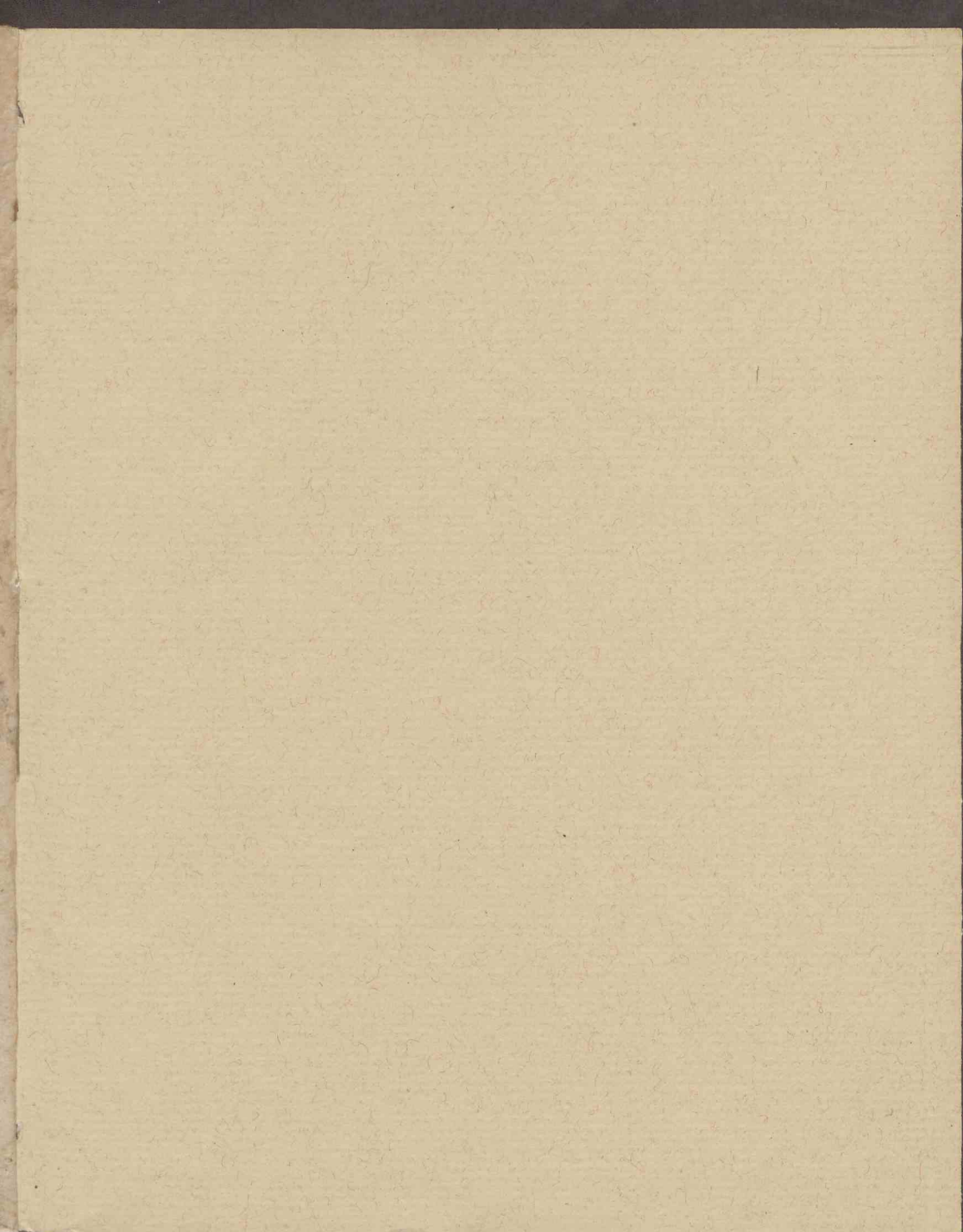
genzlich an tag geben/ Vñ so wol der Königlischen Mayr. als der Kron Poln/ gegen irer Vorfaren Eydes verpflichtung/ damit sie sich König Casimiro/ vñ seinen nachkömen/ vñ der Kronen/ verbunde/ gute nacht sagen/ Vñ vnuer- schamester schändlicher weise schreiben dürfen/ das sie mit des Reichs Räch/ vñ mit der Kronen selbst/ darzu sie sich vermöge ihrer Vorfaren Eyd bekandt/ vnd vnuerwiltig gemacht/ nichts gemeines haben wollen.

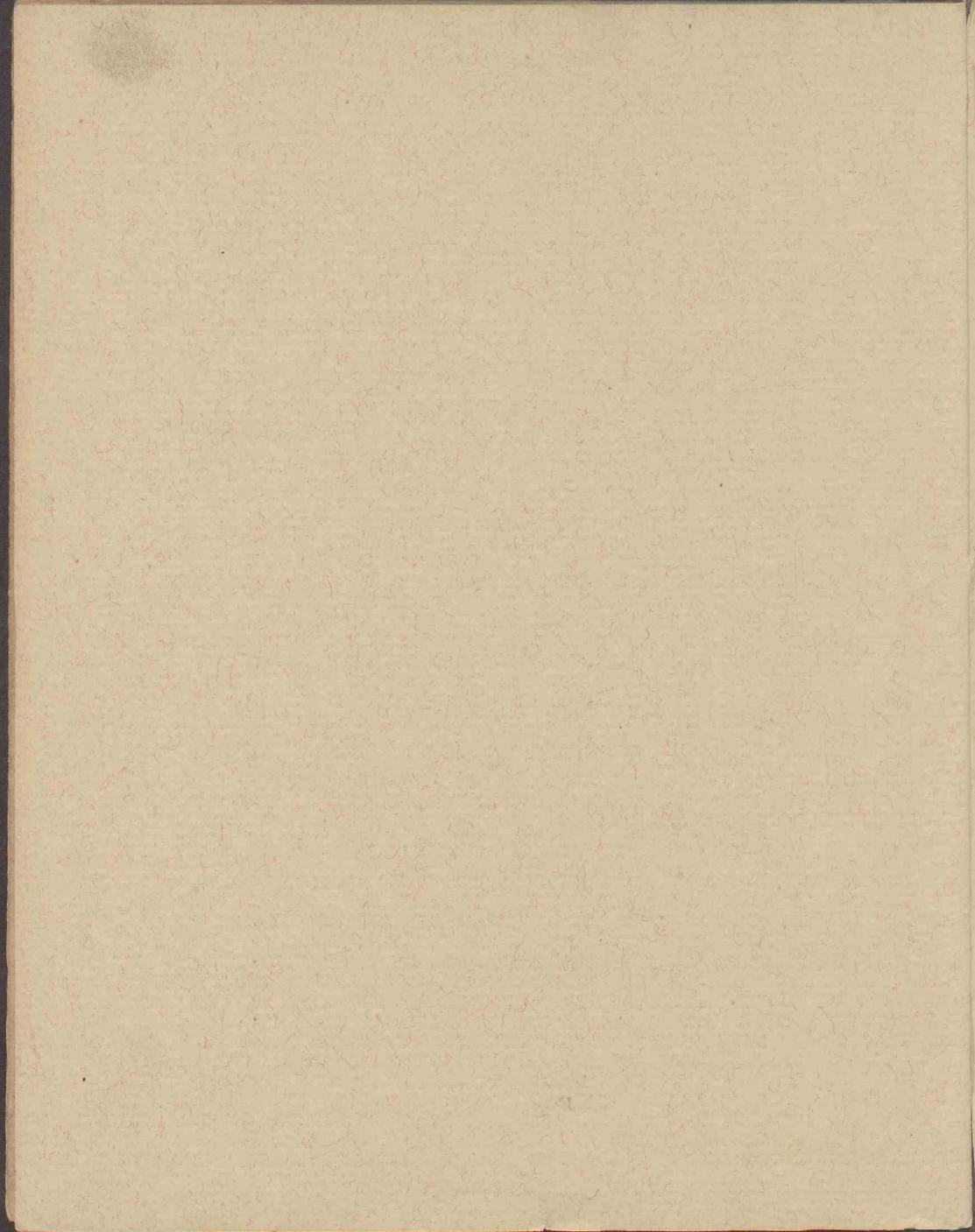
Nun ist ihre Königlische Mayestat/ nicht allein durch diese vnrechmes- sige vnd wrotige anforderung/ von tage zu tage/ je lenger je mehr verlezet/ son- dern auch wegen anderer Inuirien hefftig versehret/ in deme das die Stadt nicht allein des frembden Kriegsvolcks/ nicht entlastiget/ in massen das Ge- leide so zu außschickunge der Gesandten/ an die Königlische Maiestat gege- ben/ seines inhalts mit sich bringet/ sondern vber das auch noch mehr Volcks angenommen/ Der Edelteuren vnd anderer Königlischen Vnterthanen/ der Stadt benachbarten/ Dörffer vnd Heuser geplündert/ beraubt vnd ausge- brandt worden.

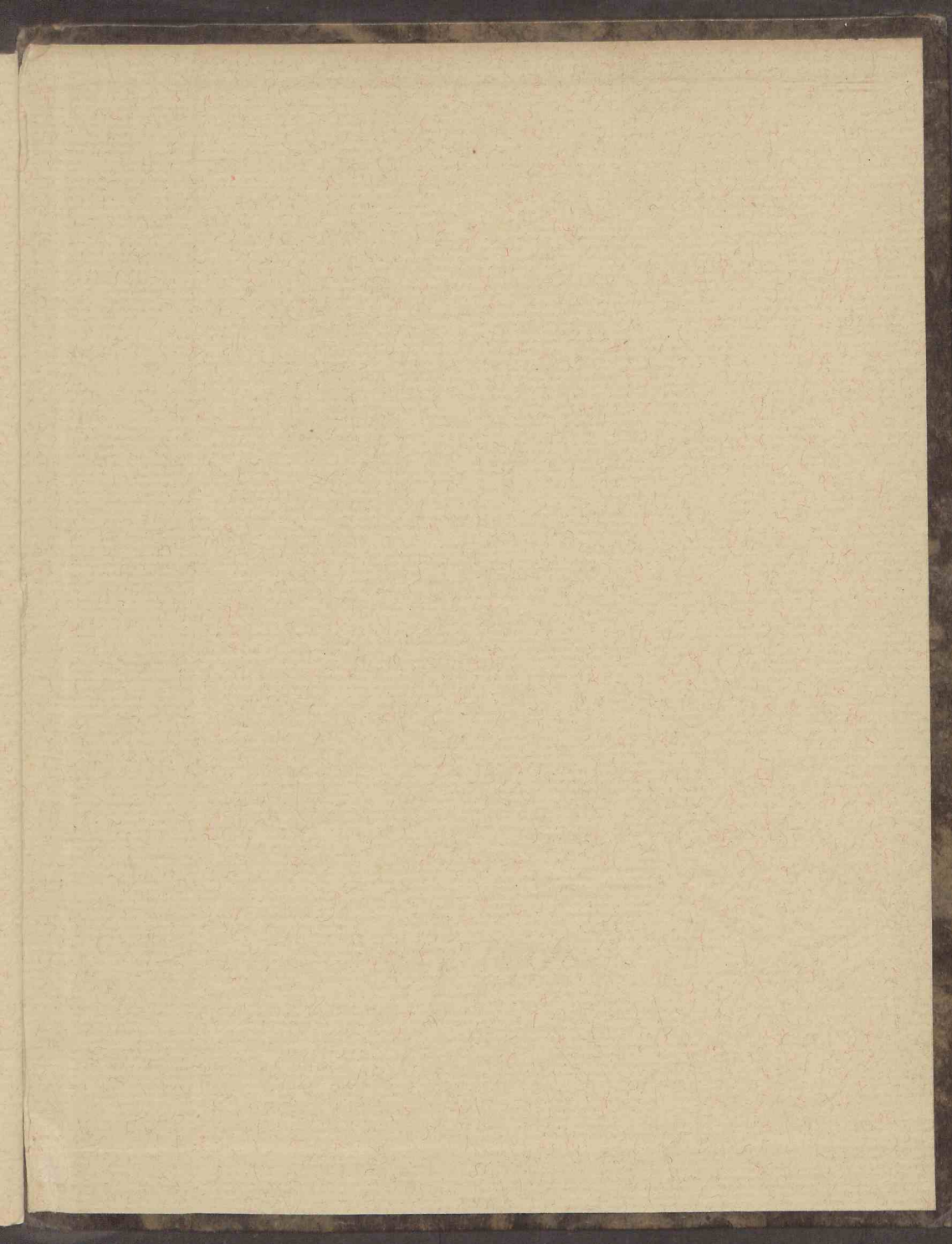
Derwegen weil es nun offensich am tage/ das der abdrünnigen Dank- ter sinne/ vnd gemüte/ dermassen in dem Laster der vnrew verstocket / das sie durch gürtigkeit ihrer Königlischen Maiestat/ vnd durch andere gelindere mit- tel zur gebür nicht zu bringen/ So müssen ihre Königlische Maiestat/ andere beschwerliche mittel zugebrauchen/ vnd sie mit woluerdienter straffe zuerfol- gen/ notwendig bedacht sein. Demnach ihr Decret/ dadurch sie für diesem in die Rebellion verurteilt/ hiemit publiciren vnd eröffnen / Vñ ihuen alle sicherheit/ zu Wasser vñ Lande benemen/ Vnd als den Leuten. so an irem Her- ren vñ Vaterlande/ vnrewlich gehandelt habē/ Fews vñ Wasser vntersagen.

Demnach wolle ein jeder/ dem diese vnser Schrifft vor kömpt
vñ ihuen / ob man vsach genug habe/ vnschuldige Vnterthanen der-
massen mit Fews vnd Schwert zu achterfolgen/ diese Lande ganz bes-
cräbter weise zuerwüsten/ vnd die Stad in die euffersten verterb zu se-
zen/ Vnd bitten ganz dienstlich vnd fleißig/ alle vnd jedere wes Standes vñ wes
sens die sein mögen/ das sie vns in gnediger vnd günstiger acht halten/ vnd nicht
allem was von vns gesprenget/ als solt es sich anders zugetragen haben/ glaube
geben/ Sondern viel mehr/ vornemlich die so es mechtig/ bey der Kön. Maiestat.
vns verbitten/ vñ sich in den handel legen wollen/ damit allewider vnser vnschul-
den vnd hoffnung/ eingewachsene verletzung/ vnuerstandt vnd weiterung/ noch
lieber friedlich möge außgehoben werden/ als das mehr menschen Blut/ wie lei-
der angefangen vergossen/ vñ alles vber ein hauffen zu scheitern gehe solt/ Sol-
ches sein wir vmb einen jedern seines standes gebür nach / ganz dienstlich vnd
fleißig zuerschuldē erbötig. Vnd wolle allein mit dieser kurtz gefassten schrifft
befriediget vñ benüget sein/ biß das der ganze verlauffene handel möge gefertig
get/ vñ an den tag gegeben werden/ das wir den hoffen/ mit dem ersten ge-
schehen sol. Datum Danzig/ am 19. tag Monats Martij/ Im
Jher nach Christi Geburt/ 1577.









UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
D. BIRCH
1871